

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ratsfraktion im Rat der Stadt Bad Bentheim
48455 Bad Bentheim

An den
Bürgermeister der Stadt Bad Bentheim
Herrn Bürgermeister Dr. Pannen
Rathaus
Schloßstraße 2
48455 Bad Bentheim

Bad Bentheim, den 26.06.2026

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Betr.: Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt in den kommenden Jahren – was können wir uns noch leisten?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Pannen,

der Finanzzwischenbericht vom 24. Juni 2026 hat ein ernüchterndes Bild gezeichnet: stark steigende Schulden, eine einbrechende Gewerbesteuer. Vor diesem Hintergrund wollen wir genauer verstehen, welcher finanzielle Spielraum der Stadt in den nächsten Jahren überhaupt noch bleibt. Wir stellen der Verwaltung dazu die folgenden Fragen. Sie beziehen sich ausdrücklich nur auf Zahlen, die bereits vorliegen – aus dem Finanzzwischenbericht, dem beschlossenen Haushalt 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung. Neue Berechnungen sind dafür nicht nötig.

1. Der Bericht zeigt, dass die Investitionskredite bis Ende 2028 auf rund 40,9 Mio. € steigen könnten. Wie hoch ist der jährliche Schuldendienst (Zinsen und Tilgung), der sich daraus in den Jahren 2026 bis 2029 ergibt – und wie viel von den jährlich verfügbaren Mitteln ist damit bereits fest gebunden?
2. Wie viel Geld bleibt der Stadt nach der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2027, 2028 und 2029 jeweils übrig, wenn alle laufenden Ausgaben und die normale Tilgung bezahlt sind – also der Betrag, der für neue, kreditfinanzierte Investitionen tatsächlich noch zur Verfügung steht? Wir erwarten die Angabe je Jahr.
3. Der Bericht hält fest, dass die vorhandene Liquidität bereits vollständig für Investitionen eingesetzt wurde und die Kreditaufnahme von 7 Mio. € im Juni „nicht mehr aufschiebbar“ war – zugleich wird die Liquidität als „stabil“ bezeichnet. Worauf stützt sich diese Einschätzung, wenn das vorhandene Guthaben aufgebraucht ist und neue Kredite nötig waren?
4. Sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 bereits Mittel für die neue Realschule vorgesehen – in welcher Form auch immer, also Planungs-, Vorbereitungs- oder Baukosten? Falls ja, erwarten wir die vorgesehenen Beträge je Jahr; falls nein, die Bestätigung, dass bis 2029 keine derartigen Mittel eingeplant sind. Da ein Schulneubau erfahrungsgemäß über mehrere Jahre in Raten finanziert werden muss: Wie soll eine solche mehrjährige Belastung getragen werden, wenn die vorhandene Liquidität bereits aufgebraucht ist und der Schuldenstand laut Bericht ohnehin auf rund 40,9 Mio. € steigt?
5. Unabhängig von einzelnen Projekten und auf Basis einer überschlägigen Annahme: Welche jährliche Belastung sowie welche Gesamtkosten über die Laufzeit ergeben sich je 1 Mio. € Kreditaufnahme – getrennt für (a) ein klassisches Annuitätendarlehen über 30 Jahre und (b) eine endfällige Finanzierung (z. B. Schuldschein) mit Schlussstilgung?

Eine Modellrechnung mit einem aus heutiger Sicht realistischen Beispielzinssatz genügt uns; es geht uns um die Größenordnung und den Vergleich der beiden Finanzierungswege, nicht um die exakten späteren Konditionen. Bei der endfälligen Variante erwarten wir zusätzlich Auskunft, wie und aus welchen Mitteln die Schlusstilgung erfolgen soll und welches Zinsänderungsrisiko bei einer Anschlussfinanzierung besteht.

6. Die Verschuldung pro Einwohner steigt laut Bericht von 588 € (2024) auf rund 2.509 € (2028). Hat die Kommunalaufsicht beim Landkreis dazu Auflagen oder Hinweise gemacht – und liegt für die im Bericht gezeigte weitere Neuverschuldung schon eine Rückmeldung oder Genehmigung des Landkreises vor?
7. Die Gewerbesteuer liegt 2026 rund 3,32 Mio. € unter dem Ansatz, auch die Grundsteuer B liegt darunter. Mit welchen Einnahmen aus Gewerbe- und Grundsteuer rechnet die Finanzplanung dagegen für die Jahre 2027 bis 2029 – und unterstellt sie dort wieder eine Erholung gegenüber 2026?

Wir erwarten eine vollständige und schriftliche Beantwortung innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von 28 Tagen (§ 12 Abs. 4). Wie eingangs erläutert, fragen wir ausschließlich nach Zahlen, die der Verwaltung bereits vorliegen – aus dem Finanzzwischenbericht, dem beschlossenen Haushalt 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung. Eine pauschale Verweisung auf erst künftig zu erstellende Berechnungen sehen wir daher ausdrücklich nicht als Beantwortung an. Sollte eine einzelne Angabe tatsächlich noch nicht vorliegen, erwarten wir eine konkrete Begründung im jeweiligen Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christian Blum

Anfrage der Grünen vom 26.06.2026

1. Der Bericht zeigt, dass die Investitionskredite bis Ende 2028 auf rund 40,9 Mio. € steigen könnten. Wie hoch ist der jährliche Schuldendienst (Zinsen und Tilgung), der sich daraus in den Jahren 2026 bis 2029 ergibt – und wie viel von den jährlich verfügbaren Mitteln ist damit bereits fest gebunden?

Die Auswirkungen der geplanten Kreditaufnahmen auf den Schuldendienst lassen sich den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen entnehmen.

Die Zinsauszahlungen sind in der Finanzrechnung unter der Position 02.04 „Zinsen und ähnliche Auszahlungen“ dargestellt. Die Tilgungsleistungen ergeben sich aus der Position 08.02 „Tilgung von Krediten und Darlehen für Investitionen“.

Im Haushaltsplan 2026 sind hierfür folgende Beträge veranschlagt:

- Zinsleistungen 2026 bis 2029:

2026:	854.400 €
2027:	1.110.100 €
2028:	1.248.800 €
2029:	1.262.500 €
Insgesamt:	4.475.800 €

- Tilgungsleistungen 2026 bis 2029:

2026:	1.775.105 €
2027:	1.878.390 €
2028:	2.085.694 €
2029:	2.097.013 €
Insgesamt:	7.836.202 €

Dieser jährliche Schuldendienst wird aufgebracht, um bereits bestehende Kredite aus Vorjahren sowie neue notwendige Kredite aufgrund der im Haushaltsplan 2026 veranschlagten Investitionsmaßnahmen abzubauen bzw. zu bedienen. Inwieweit und wann die im Plan veranschlagten Summen tatsächlich abgerufen werden, hängt von der Umsetzung der Projekte ab.

Aufgrund der Tatsache, dass wir mit dem Haushaltsplan 2026 in keinem Jahr die Zins- und Tilgungsleistungen erwirtschaften können, ist bei Verlauf der Haushalte 2026 – 2029 entsprechend dem Plan davon auszugehen, dass in jedem Jahr die Einnahmen nicht ausreichen, um die letztlich auch durch Zins- und Tilgungsverpflichtungen verursachten Ausgaben abzudecken. Allerdings zeigt alleine die Relation zu den Personalkosten in Höhe von

derzeit etwa 8 Mio. € und die Variabilität der Gewerbesteuereinnahmen in den vergangenen Jahren, dass dieser Zustand nur eine momentane Prognose wiedergibt, die realistische Reaktionsmöglichkeiten beinhaltet.

2. **Wie viel Geld bleibt der Stadt nach der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2027, 2028 und 2029 jeweils übrig, wenn alle laufenden Ausgaben und die normale Tilgung bezahlt sind – also der Betrag, der für neue, kreditfinanzierte Investitionen tatsächlich noch zur Verfügung steht? Wir erwarten die Angabe je Jahr.**

Die Finanzierung neuer Investitionen aus eigenen Mitteln setzt voraus, dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dauerhaft ausreichende Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet werden. Diese Überschüsse sind jedoch zunächst zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen, insbesondere zur Tilgung bereits aufgenommener Investitionskredite, einzusetzen.

Für die Jahre 2027 - 2029 weist die mittelfristige Finanzplanung keine freien Liquiditätsüberschüsse aus, die nach Abzug der laufenden Auszahlungen und der planmäßigen Tilgungsleistungen für die Finanzierung zusätzlicher Investitionen zur Verfügung stünden. Vielmehr wird bei Umsetzung aller im Haushaltsplan 2026 eingeplanten Investitionen die erforderliche Tilgung nicht vollständig aus den laufenden Einzahlungen erwirtschaftet.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die in der Vergangenheit vorhandenen Liquiditätsbestände, politisch mitgetragen und durch Haushaltsbeschlüsse gedeckt, bereits zur Finanzierung von Investitionen und zu einer vorzeitigen Kredittilgung zum Prolongationszeitpunkt eingesetzt wurden.

Schließlich darf nicht vergessen werden, dass die Erhöhung der Kreisumlage zum Haushalt 2026 eine jährliche, zusätzliche Liquiditätsbelastung in Höhe von ca. 1,2 Mio. € zur Folge hatte, die nur aufgrund von Entlastungen bei der Kita-Finanzierung durch den Landkreis sowie Einsparungen bei der Haushaltsaufstellung und eine mehrheitlich beschlossene Hebesatz-Anpassung der Stadt kompensiert werden konnte.

Ohne weitere, ggf. deutliche Schritte auf der Ausgabe- und Einnahmeseite sind neue, kreditfinanzierte Investitionen derzeit nicht darstellbar.

3. **Der Bericht hält fest, dass die vorhandene Liquidität bereits vollständig für Investitionen eingesetzt wurde und die Kreditaufnahme von 7 Mio. € im Juni „nicht mehr aufschiebbar“ war – zugleich wird die Liquidität als „stabil“ bezeichnet. Worauf stützt sich diese Einschätzung, wenn das vorhandene Guthaben aufgebraucht ist und neue Kredite nötig waren?**

Mit der Formulierung, die Liquidität der Stadt sei „stabil“, war nicht gemeint, dass dauerhaft hohe freie Liquiditätsreserven vorhanden sind. Vielmehr bezieht sich diese Einschätzung auf die jederzeit gesicherte Zahlungsfähigkeit der Stadt Bad Bentheim.

Die tatsächliche Kreditaufnahme in Höhe von 7 Mio. € im laufenden Jahr, nachdem bereits 2025 zweimal 5 Mio. € an Darlehen aufgenommen wurden, mag durchaus als gravierend

bezeichnet werden. Es handelt sich dabei um die tatsächliche Umsetzung der Haushaltsplanung. Bei dieser Kumulation ist zu berücksichtigen, dass vor diesen Aufnahmen seit 2020 keine Darlehen aufgenommen wurden. Die Entwicklung ist der tatsächlichen Umsetzung weiterer, zuvor geplanter Baumaßnahmen geschuldet, nachdem solche in den Vorjahren noch aus der aufgrund von Steuer-Mehreinnahmen vorhandenen Liquidität finanziert werden konnten.

Durch die erfolgte Kreditaufnahme verfügt die Stadt weiterhin über ausreichend liquide Mittel, um ihren laufenden und investiven Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können. Die Einschätzung stützt sich daher auf die gesicherte Zahlungsfähigkeit der Stadt und nicht auf das Vorhandensein frei verfügbarer Liquiditätsreserven.

- 4. Sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 bereits Mittel für die neue Realschule vorgesehen – in welcher Form auch immer, also Planungs-, Vorbereitungs- oder Baukosten? Falls ja, erwarten wir die vorgesehenen Beträge je Jahr; falls nein, die Bestätigung, dass bis 2029 keine derartigen Mittel eingeplant sind. Da ein Schulneubau erfahrungsgemäß über mehrere Jahre in Raten finanziert werden muss: Wie soll eine solche mehrjährige Belastung getragen werden, wenn die vorhandene Liquidität bereits aufgebraucht ist und der Schuldenstand laut Bericht ohnehin auf rund 40,9 Mio. € steigt?**

Für die Schulentwicklung sind – jenseits der erheblichen, für den Grunderwerb veranschlagten Beträge - Finanzmittel für die Planung und Projektsteuerung im Haushaltjahr 2023 sowie im Haushalt 2026 inklusive der Finanzplanung berücksichtigt worden. Hierfür sind (ohne den bereits erfolgten Grunderwerb) folgende Ansätze vorgesehen:

- 2023: 550.000 €
- 2026: 100.000 €
- 2027: 80.000 €
- 2028: 70.000 €

Diese Mittel dienen, den politischen Beschlüssen entsprechend, der Durchführung der erforderlichen Planungs- und Vorbereitungsleistungen sowie der fachlichen Begleitung des Projekts bis zu einem ggf. auch später jederzeit weiter nutzbaren Planungsstand. Nach derzeitigem Stand sind die veranschlagten Beträge also ausreichend, um die Planung bis zu einem entscheidungsreifen Projektstand fortzuführen und die notwendigen Grundlagen für die weiteren politischen Entscheidungen im Februar und März 2027 zu schaffen.

Für die eigentliche bauliche Umsetzung der Maßnahme sind in der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung noch keine entsprechenden Investitionsmittel veranschlagt. Über die Aufnahme weiterer Haushaltsmittel wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2027 zu entscheiden sein. Erste belastbare Planungen und Kostenberechnungen werden für November 2026 erwartet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die finanziellen Ressourcen der Stadt begrenzt sind. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Realisierung eines Schulneubaus Prioritäten innerhalb des städtischen Investitionsprogramms neu gesetzt und andere

Investitionsmaßnahmen zeitlich verschoben, gestreckt, reduziert oder gegebenenfalls zurückgestellt werden müssen.

Allerdings sorgt die Stadt für die Investition vor. Neben dem Abschluss eines ggf. zeitgleich mit der frühestmöglichen Fertigstellung des Schul- und Sportzentrums 2030 zuteilungsreifen Bausparvertrags mit einer Gesamtsumme von 5 Mio. € laufen seit einigen Wochen Vorbereitungen für die Emission einer Nachhaltigkeitsanleihe, aus der heraus sich Zinsvorteile ebenso ergeben können wie ein Ausgleich der aus einem Darlehen der Kreisschulbaukasse sich ergebenden, hohen Tilgungsbelastungen.

Des weiteren lässt sich heute anhand der zu verzeichnenden großen Bereitschaft zur Übernahme der Totalunternehmerverpflichtungen vermuten, dass für die Ausschreibung und eine etwaige Projektumsetzung ein günstiger Moment gewählt wurde. Und schließlich sorgen bislang nicht veranschlagte Einnahmen beispielsweise aus der Infrastrukturförderung des Bundes in Höhe von 2,3 Mio. € und der Verwertung des Realschul-Altgebäudes sowie strukturelle Haushaltsverbesserungen aus freiwilligen Zahlungen von Windparkbetreibern zu einer gleichzeitigen Liquiditäts-Entlastung, deren Reichweite erst die Haushaltsaufstellung 2027 wird einschätzen lassen.

5. **Unabhängig von einzelnen Projekten und auf Basis einer überschlägigen Annahme: Welche jährliche Belastung sowie welche Gesamtkosten über die Laufzeit ergeben sich je 1 Mio. € Kreditaufnahme – getrennt für (a) ein klassisches Annuitätendarlehen über 30 Jahre und (b) eine endfällige Finanzierung (z. B. Schuldschein) mit Schlusstilgung?**

Eine Modellrechnung mit einer aus heutigen Sicht realistischen Beispielzinssatz genügt uns; es geht uns um die Größenordnung und den Vergleich der beiden Finanzierungswege, nicht um die exakten späteren Konditionen. Bei der endfälligen Variante erwarten wir zusätzlich Auskunft, wie und aus welchen Mitteln die Schlusstilgung erfolgen soll und welches Zinsänderungsrisiko bei einer Anschlussfinanzierung besteht.

Wie zutreffend angesprochen, sind die Rahmenbedingungen einer möglichen zukünftigen Kreditaufnahme derzeit noch nicht bekannt. Insbesondere können das zukünftige Zinsniveau und die gewählte Finanzierungsform zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar prognostiziert werden. Die nachfolgenden Angaben stellen daher ausschließlich eine überschlägige Modellrechnung zur Veranschaulichung der Größenordnung dar.

a) Klassischer Kommunalkredit (Annuitätendarlehen)

Für die Modellrechnung wurde ein Kreditbetrag von 1 Mio. €, eine Laufzeit von 30 Jahren sowie ein Zinssatz zwischen 3,5 % und 4,0 % zugrunde gelegt. Der angenommene Zinssatz orientiert sich an den zuletzt von der Stadt erzielten Kreditkonditionen.

Unter diesen Annahmen ergibt sich bei einem klassischen Annuitätendarlehen eine jährliche Belastung aus Zins und Tilgung von rund 55.000 € bis 58.000 € je 1 Mio. Darlehenssumme.

Über die gesamte Laufzeit ergeben sich Gesamtauszahlungen von etwa 1,65 Mio. € bis 1,75 Mio. €. Davon entfallen 1 Mio. € auf die Tilgung des Darlehens sowie rund 650.000 € bis 750.000 € auf Zinszahlungen.

b) Endfällige Finanzierung (z. B. Schuldscheindarlehen)

Für die Vergleichsrechnung wurden ebenfalls ein Kreditbetrag von 1 Mio. €, eine Laufzeit von 30 Jahren sowie ein Zinssatz zwischen 3,5 % und 4,0 % angenommen.

Bei einer endfälligen Finanzierung werden während der Laufzeit grundsätzlich keine Tilgungsleistungen erbracht; es sind lediglich die laufenden Zinsen zu zahlen. Die jährliche Belastung liegt hier bei rund 35.000 € bis 40.000 € je 1 Mio. € Darlehenssumme.

Über einen Zeitraum von 30 Jahren ergeben sich Zinszahlungen von insgesamt etwa 1,05 Mio. € bis 1,20 Mio. €. Zusätzlich ist am Ende der Laufzeit die vollständige Rückzahlung des aufgenommenen Kreditbetrages in Höhe von 1 Mio. € zu leisten. Die Gesamtauszahlungen belaufen sich somit auf rund 2,05 Mio. € bis 2,20 Mio. €.

c) Kreisschulbaukasse

Es wurde zwar nicht explizit danach gefragt, der Vollständigkeit halber sei sie jedoch erwähnt. Die Mittel aus der Kreisschulbaukasse sind zinslos und müssen über 20 Jahre getilgt werden. In den ersten 20 Jahren würden dafür jährlich 50.000 € Tilgung je 1 Mio. € Darlehensbetrag fällig werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Modellrechnung von identischen Zinssätzen für beide Finanzierungsformen ausgeht. Im Zusammenhang mit einer nachhaltigkeitsbezogenen Finanzierung wird grundsätzlich angestrebt, von einem sogenannten „Greenium“ zu profitieren, also von günstigeren Finanzierungsbedingungen gegenüber einer konventionellen Finanzierung. Ob und in welcher Höhe ein solcher Zinsvorteil erzielt werden kann, hängt jedoch von den jeweiligen Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Finanzierung ab.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Nachhaltigkeits-Anleihe nicht zwingend endfällig ausgestaltet werden muss. Auch hier sind verschiedene Tilgungsstrukturen bzw. Betragssplittungen denkbar, sodass die tatsächliche Belastung wesentlich von der konkreten Ausgestaltung der Finanzierung abhängig ist. Bei laufender Tilgung der Anleihe würde sich ein „Greenium“ je nach Volumen der Anleihe stark auswirken.

Die Finanzierung einer möglichen Schlusstilgung bei einer endfälligen Anleihe müsste entweder durch den Aufbau entsprechender Liquiditätsreserven während der Laufzeit oder durch eine Anschlussfinanzierung sichergestellt werden. Im Fall einer Anschlussfinanzierung besteht das Risiko, dass das dann geltende Zinsniveau höher ausfällt als zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kreditaufnahme.

6. **Die Verschuldung pro Einwohner steigt laut Bericht von 588 € (2024) auf rund 2.509 € (2028). Hat die Kommunalaufsicht beim Landkreis dazu Auflagen oder Hinweise gemacht – und liegt für die im Bericht gezeigte weitere Neuverschuldung schon eine Rückmeldung oder Genehmigung des Landkreises vor?**

Die Entwicklung des Schuldenstandes wurde von der Verwaltung im Haushaltsplan 2026 transparent dargestellt und ausdrücklich thematisiert. Hierzu wird im Vorbericht zum Haushaltsplan unter anderem ausgeführt:

„In der Summe baut die Stadt Bad Bentheim im Finanzplanungszeitraum in der Planung Schulden auf bzw. ab. Der Schuldenstand beläuft sich in der Planung am Ende des Finanzplanungszeitraumes auf rd. 39,6 Mio. € (Investitions- und Liquiditätskredite). Die tatsächliche Inanspruchnahme wird insbesondere vom Fortschritt der geplanten Investitionen abhängen.“

Der Haushaltsplan 2026 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim vollständig zur Prüfung vorgelegt. Mit Anschreiben vom 05.05.2026 wurde der Haushalt ohne Auflagen oder Einschränkungen genehmigt. Gleichwohl hat die Kommunalaufsicht auf die Entwicklung der Verschuldung hingewiesen und hierzu ausgeführt:

„Die Stadt Bad Bentheim sollte sich jedoch bewusst sein, dass es in den kommenden Jahren sinnvoll sein wird, die bestehende Verschuldung schrittweise zu reduzieren. Im Hinblick auf zukünftige Investitionen erscheint es zudem ratsam, dass die Stadt Bad Bentheim die geplanten Maßnahmen sorgfältig priorisiert und entsprechend ihrer Bedeutung einordnet.“

Die Kommunalaufsicht hat die dargestellte Entwicklung damit zur Kenntnis genommen und keine zusätzlichen Auflagen hinsichtlich der im Haushaltsplan ausgewiesenen Verschuldung erteilt. Die eingeplanten Kreditaufnahmen sind Bestandteil des genehmigten Haushalts 2026. Die tatsächliche Entwicklung der Verschuldung wird jedoch – wie bereits im Haushaltsplan dargestellt – maßgeblich vom Umfang und Fortschritt der Investitionsmaßnahmen sowie von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen abhängen.

Wie bereits bekannt, ist für die Genehmigung der Kreditaufnahmen neben dem Blick auf die Verschuldungslage die Sicherstellung der sogenannten dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt entscheidend. Diese wiederum bedingt, dass die Stadt Zins- und Tilgungsdienst für die Darlehen leisten kann. Diesbezüglich wird es einer politischen Willensbildung bedürfen, ob und ggf. was die Stadt sich leisten will und welche Entscheidungen sie bereit ist dafür zu tragen.

7. Die Gewerbesteuer liegt 2026 rund 3,32 Mio. € unter dem Ansatz, auch die Grundsteuer B liegt darunter. Mit welchen Einnahmen aus Gewerbe- und Grundsteuer rechnet die Finanzplanung dagegen für die Jahre 2027 bis 2029 – und unterstellt sie dort wieder eine Erholung gegenüber 2026?

Die Ansätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern werden seit Jahren auf Grundlage der vom Land Niedersachsen veröffentlichten Orientierungsdaten ermittelt. Hierzu wird im Rahmen der Haushaltsplanung das zum jeweiligen Planungszeitpunkt vorliegende Veranlagungssoll herangezogen und unter Berücksichtigung der landesseitig vorgegebenen Orientierungsdaten fortgeschrieben. Zusätzlich berücksichtigt wurden die neuen Hebesätze ab 2026 und eine Erhöhung um jeweils 10 %-Punkte im Jahr 2028.

Im Haushaltsplan 2026 waren für die Realsteuern folgende Beträge eingeplant:

Grundsteuern A + B

Gewerbesteuer

2026:	4.356.000 €	15.360.000 €
2027:	4.411.000 €	15.867.000 €
2028:	4.558.400 €	16.700.000 €
2029:	4.613.400 €	17.150.000 €

Mit welchen Einnahmen aus der Gewerbesteuer und den Grundsteuern in den Jahren 2027 bis 2030 tatsächlich gerechnet werden kann, wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 anhand des dann aktuellen Veranlagungssolls sowie der aktualisierten Orientierungsdaten des Landes für den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2030 neu ermittelt.